

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 53	S0281/09	17.09.2009
zum/zur		
F0142/09 – Anfrage der FDP-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Standorte von externen Defibrillatoren		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	06.10.2009	

- 1. Ist der Verwaltung bekannt, wo in der Landeshauptstadt an öffentlichen Gebäuden und Plätzen externen Defibrillatoren zugänglich sind? Wenn ja, wo befinden sich diese?**
- 2. Bei wem liegt die Zuständigkeit für das Vorhalten von externen Defibrillatoren und wer finanziert sie?**
- 3. Gibt es Überlegungen, in viel frequentierten Sportanlagen, wie bspw. Schwimmbädern, externe Defibrillatoren bereit zu stellen? Wenn ja, wo? Wenn nein, wo liegen die Gründe dafür?**

### Frage 1

Der Verwaltung ist nicht bekannt, in welchen öffentlichen Gebäuden und an welchen Plätzen in der Landeshauptstadt Magdeburg Defibrillatoren zugänglich sind. Hierzu gibt es keine gesetzliche Grundlage.

### Frage 2

Es gibt außerhalb der stationären und ambulanten Notfallmedizin keine Zuständigkeit für das Vorhalten dieser Geräte. Zuständig für das Betreiben und die Wartung sind die Personen, die diese Geräte installiert haben. Eine Finanzierung aus öffentlichen Mitteln ist nicht vorgesehen. Aus diesem Grund tragen die Betreiber die Kosten (ca. 2500 Euro pro Gerät).

### Frage 3

Derzeit gibt es keine Überlegungen, in städtischen Sportanlagen externe Defibrillatoren bereit zu stellen. Diese Geräte erfüllen nur ihren Zweck, wenn jemand mit der Bedienung vertraut ist und weitere Kenntnisse der allgemeinen Reanimation hat.

Brüning